

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 8

Rubrik: Rohstoffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trägen bei Tarifierhöhungen (Uebergangsbestimmungen).

Mit gleichem Rundschreiben wird mitgeteilt, daß die für die Einreichung der genauen Aufstellungen über Kurzmaße oder Schäden sowie für die Zurverfügungstellung der Retourware bisher vorgesehene Frist von 30 Tagen nach Ablieferung der Gewebe durch die Verbandsmitglieder, wie die Erfahrung zeige, in vielen Fällen nicht eingehalten werden könne. Ab 1. Juli 1945 wird diese Frist infolgedessen auf 90 Tage ausgedehnt; nach Ablauf dieser Zeitspanne werden keine Schäden und Kurzmaßbelastungen mehr berücksichtigt.

Produktionslenkung in der Textilindustrie. Das Eidg. Industrie- und Arbeitsamt hat am 22. Juni 1945 die Aufhebung der Verfügung No. 27 T vom 20. Dezember 1944 betr. die Einschränkung der Verarbeitung von Garnen und Zwirnen angeordnet. Die in Frage kommenden Einschränkungen sind am 1. Juli 1945 dahingefallen und es ist in diesem Zusammenhang zu erwarten, daß im Hinblick auf die fortschreitende Einfuhr von Wolle und Baumwolle, in absehbarer Zeit auch die Verfügung No. 23 T (Fabrikationsvorschriften) eine den neuen Verhältnissen entsprechende Anpassung erfahren wird.

Schweiz — Beendigung des Streikes bei der Industrie-Gesellschaft für Schappe. Nach mehr als siebenwöchiger Dauer ist der große Streik der Schappe-Arbeiter durch den Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages beendet worden. Der Vertrag ist am 23. Juli in Kraft getreten und dauert bis zum 30. September 1947. Er gilt für die Werke Arlesheim, Angenstein und Grellingen und bringt der Arbeiterschaft wesentliche Verbesserungen.

Italien — Bedrohliche Lage der Textilindustrie. Der Wirtschaftskorrespondent der „Exchange“, der in den letzten Wochen die Lage der italienischen Textilindustrie überprüfte, berichtet: Die gesamte italienische Textilindustrie mit mehr als 500 000 Arbeitern steht vor der Gefahr der Stilllegung. Die Bestände an Baumwolle in Italien sind nahezu völlig erschöpft, und was noch vorhanden ist, reicht nicht aus, um selbst noch verkürzte Schichten durchführen zu können.

Vor der Befreiung Norditaliens hatten die Alliierten auf Grund der deutschen Vorbereitungen und Anordnungen annehmen müssen, daß die Waffen-SS und Sprengkommandos der Wehrmacht die wichtigsten Textilwerke Norditaliens entweder zerstören oder ihre wichtigsten Maschinen nach Deutschland transportieren würden. Diese Ansicht war auch von der italienischen Regierung geteilt worden. Man hatte aus diesem Grunde auch keine Vorbereitungen für die Bereitstellung von Baumwolle für Italien getroffen. Der überaus schnelle Verlauf des Italienfeldzuges und die bedingungslose Kapitulation brachten dann jedoch eine gänzlich andere Situation. 120 Textilwerke Norditaliens mit rund 6 Millionen Spindeln blieben in vollkommen betriebsfertigen Zustand. Die Werke verfügten über eine Gesamtbelegschaft von mehr

als 500 000 Spinnereiarbeitern, für die nunmehr keinerlei Betätigung mehr zu finden ist.

Einer der bekanntesten Textilindustriellen Mailands erklärte dem Mitarbeiter der „Exchange“, daß eine einzige Schiffladung von 10 000 Tonnen Baumwolle aus Amerika genügen würde, um die italienische Industrie für zwei Monate in Gang zu halten, sofern diese die Drei-Tage-Arbeitswoche einführt. Diese Lieferungen aus den USA sollten schon deshalb keine Schwierigkeiten bereiten, weil sehr bedeutende Mengen an Baumwolle in den Auffanglagern der Regierung liegen und weil andererseits der Stellung eines einzigen Schiffes bei aller Anerkennung der Knappheit an Schiffsraum äußerst wichtige Vorteile gegenüberständen. Der Mangel an Textilien in Italien oder in den befreiten Ländern könnte sofort beträchtlich gelindert werden und vor allem ließe sich auch der steigenden sozialen Unzufriedenheit in Italien durch den Anlauf der Industrie wirksam entgegen-treten. Der Industrielle machte dann darauf aufmerksam, daß die gesamte italienische Textilindustrie elektrischen Antrieb benutzt, so daß keine Kohlenimporte für sie nötig sind. Es stünde aber auch die Möglichkeit zur Verfügung, Baumwolle aus Ägypten und der Türkei heranzuschaffen. Die Textilindustrie sei in der Lage, sich aus dem italienischen Schiffspark kleinere Schiffe und Segler zu sichern, die diese Transporte durchführen könnten. Auch die Zahlungen für die ersten Importe könnten von den Spinnern in gemeinsamer Aktion geleistet werden. Die Mehrzahl der Industriellen habe während des Krieges und der deutschen Besetzung Devisen oder Gold in sicheres Versteck gebracht und ein gemeinsamer Fonds, zu dem jeder beizutragen gewillt sei, könne nunmehr mit Leichtigkeit für die Deckung der Importe beschafft werden. NZZ

Indien — Ziffern aus der Baumwollindustrie. Gemäß dem kürzlich erschienenen Bericht der Baumwollspinnervereinigung (Millowners' Association, Bombay) in Bombay für das am 31. August 1944 abgelaufene Baumwolljahr hat die Baumwollindustrie Indiens (Britisch-Indiens und der assoziierten Territorien) gegenüber dem vorausgegangenen Jahre eine neuerliche Ausweitung erfahren. Nachstehend sind die wichtigsten Daten zahlenmäßig angegeben, die einen Vergleich zwischen den zwei Baumwolljahren ermöglichen.

	Baumwolljahr beendet am 31. Aug.	
	1943	1944
Anzahl der Spinnereien und Webereien	401	407
Eingezahltes Kapital, Rupees	485 420 089	527 163 411
Vorhandene Spindeln	10 130 568	10 222 107
Tätige Spindeln	9 402 397	9 493 784
Vorhandene Webstühle	200 890	201 761
Tätige Webstühle	186 992	189 241
Baumwollverbrauch in candies von je 784 Gewichtspfund*)	2 445 109	2 422 822
Arbeitskräfte (Tagesschicht)	502 650	505 562

*) 1 Gewichtspfund = 450 g. Die Anzahl der candies ist annähernd. -G. B.-

Rohstoffe

Seidenernte in Italien. Zuverlässige Meldungen über das Ergebnis der diesjährigen italienischen Seidenernte liegen nicht vor, doch lauten Schätzungen auf einen Ertrag von etwa 1,5 Millionen kg Grège. Zu dieser Menge kommen noch die Vorräte aus der Ernte 1944 hinzu, so daß für die Kampagne 1945/46 möglicherweise etwa 2 bis 2½ Millionen kg italienische Seide zur Verfügung stehen würden.

Auf die italienische Seide erheben nun, neben der Comasker Seidenweberei, in erster Linie Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika Anspruch, und es heißt, daß zu diesem Zwecke Unterhandlungen

nordamerikanischer und britischer Vertreter mit den italienischen zuständigen Stellen schon eingesetzt haben. Als Preis werden 15 Dollars für das nordamerikanische Pfund genannt.

Was die Schweiz anbetrifft, so macht sie ihre Ansprüche auf italienische Seide ebenfalls geltend und stützt sich dabei auf die Tatsache, daß sie von jeher zu den regelmäßigen und größten Abnehmern italienischer Ware zählte und zu der Rohseidenindustrie des Landes stets sehr rege Beziehungen unterhalten hat. In den zurzeit laufenden italienisch-schweizerischen Wirtschaftsunterhandlungen spielt denn auch die Frage der Liefere-

rung italienischer Rohseide in die Schweiz eine wichtige Rolle.

Verhandlungen über ägyptische Baumwoll-Lieferungen nach der Schweiz. Einem Telegramm aus Alexandrien an die Tagespresse ist zu entnehmen, daß die Schweiz mit ägyptischen Baumwollexporteuren Verhandlungen

über den Kauf von 20 000 Ballen Baumwolle aufgenommen hat. Die größte Schwierigkeit bildet die Beschaffung des erforderlichen Schiffsraums. Man hofft diese dadurch überwinden zu können, daß die Schweiz ein Frachtschiff chartert, das schweizerische Erzeugnisse der pharmazeutischen, der elektrischen und der Textilindustrie nach Ägypten bringen soll.

Spinnerei-Weberei

Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtelementen

Die Frage der günstigsten Beleuchtung ist ein Problem, dem auch in der Textilindustrie in jüngster Zeit erhöhte Bedeutung beigemessen wird. Wir veröffentlichen daher nachstehend eine beleuchtungstechnische Abhandlung, die uns vom Erfinder der Bumix-Lampe, Herrn Joh. Buser in Basel, zur Verfügung gestellt wurde. Die Schriftleitung.

Allgemeines

Zu der elektrischen Lichterzeugung aus Temperaturstrahlern gesellte sich seit einer Anzahl von Jahren noch die Gas- und Metaldampflampe mit kaltstrahlendem Licht. Diese neuen Lichtquellen zeichnen sich besonders durch ihre hohe Wirtschaftlichkeit aus. Während bei einer normalen Glühlampe von etwa 200 Watt die Lichtausbeute je nach der Lebensdauer 12—15 Lm/W beträgt, sind Dampflampen mit einer Lichtausbeute und Lebensdauer von dreifachen Werten bekannt. Diese hohe Wirtschaftlichkeit schien die alte Lichtquelle zu bedrohen. Die Versuche über die Brauchbarkeit dieser Lichtquellen waren jedoch nicht durchweg positiver Natur. Ihre Hauptnachteile sind folgende:

1. Die Lichtfarbe der Quecksilber-Nieder- und Hochdruckdampflampen wie auch der Natriumdampflampen ist weit von der des Sonnenlichtes entfernt. Das Spektrum des Sonnenlichtes ist kontinuierlich, das dieser Dampflampen ein für Farberkennung ungeeignetes Linienspektrum, das jeglicher Kontinuität entbehrt. Bei den neuen Lichtquellen mangelt namentlich der Strahlenbereich in Rot. Die Hg-Dampflampen haben in diesem Bereich eine ganz schmale Linie. Das Licht der Natriumdampflampe ist monochromatisch.

2. Die Stroboskopie, hervorgerufen durch den Wechselstrombetrieb. Stroboskopie ist eine aus periodischen Lichtintensitätsschwankungen hervorgerufene Erscheinung. Sie tritt beispielsweise auf, wenn in gleichen Zeitabständen die Lichtausstrahlung durch Vorschieben eines Schirmes mechanisch verhindert wird, wie dies bei der Projektionsmaschine zur Tarnung des Bildvorschlages geschieht. Dieselbe Erscheinung tritt auch bei allen mit Wechselstrom betriebenen Lichtbogen ein. Sie ist allerdings nicht auf die Verhinderung der Ausstrahlung durch einen Schirm zurückzuführen, sondern darauf, daß beim Nulldurchgang, also bei Wechseln der Stromrichtung nach jeder Halbperiode, der Bogen erlischt, um sofort nach Ansteigen des Stromes bei Erreichung der für die Wiederzündung nötigen Spannung wieder zu brennen. Dieses periodische Auslöschen jeder Bogenlampe, das bei 50-Perioden-Wechselstrom hundertmal pro Sekunde auftritt, läuft in einer derart raschen Folge, daß das menschliche Auge kaum zu folgen vermag. Die daraus resultierende Empfindung wird gerne als Flimmerung deklariert, obschon unter Flimmerung wieder andere Erscheinungen zu verstehen sind. Wird solches Licht an Orten angewendet, wo mit der Arbeit kontinuierlich immer wiederkehrende Bewegungen verbunden sind, können Auswirkungen hervorgerufen werden, die das Wohlbefinden, ja sogar die Sicherheit des Lebens der Benutzer in Frage stellen. Am meisten trifft das zu bei umlaufenden Maschinen. Dieser Nachteil hat schon zu ganz schweren Unfällen geführt, und zwar am ehesten dann, wenn Maschinen, wie Hobelmaschinen, Kreissägen, Kehlmaschinen und andere, mit einer Tourenzahl umdrehen, die mit der Frequenzzahl des Wechselstromes so im Einklang stehen, daß die Dunkelstellen genügen, um

die Bewegung der Umdrehungen zu überdecken, so daß man darüber hinweggetäuscht wird, ob die Maschine läuft oder stillsteht. Eine Erscheinung, die noch häufiger vorkommt, ist die, daß Zahnräder, Fräseblätter und dergleichen als zurücklaufend beobachtet werden.

Diese kleinen Hinweise dürften genügen, um zu zeigen, daß diese neuen Lichtquellen der altbekannten Glühlampe wohl in der Wirtschaftlichkeit und geringen Leuchtdichte, nicht aber in bezug auf Lichtfarbe und Kontinuität des Lichtes überlegen sind. Ein großer Vorteil der Dampflampen soll dagegen nicht ungewürdigt bleiben. Die Metaldampflampen besitzen neben der hohen Ökonomie noch einen Vorteil gegenüber Glühlampen, denjenigen hoher Intensität trotz geringer Leuchtdichte. Mit Glühlampen kann oft eine gewünschte und empfohlene starke Belichtung von Arbeitsplätzen, Büros, Ausstellungsobjekten deswegen nicht angewendet werden, weil eine zu große Blendung eintritt, die die angestrebte Verbesserung der Beleuchtungsanlage gerne ins Gegenteil umwandelt. Die geringe Leuchtdichte ermöglicht somit die ungnädige Steigerung der Lichtstärke.

Mischlicht, erzeugt in eigens dafür geschaffenen mehrflämmigen Armaturen

In Erkenntnis der tiefgreifenden Nachteile, wie sie eingangs erläutert wurden, ist man, um die Vorteile der hohen Ökonomie und geringen Leuchtdichte der Dampflampen der Volkswirtschaft zuzuführen, dazu übergegangen, dem neuen kalten Dampflampenlicht solches von warmstrahlendem Glühlampenlicht beizumischen. Mit dieser im Verhältnis richtigen Beimischung von Glühfadenlicht zum Dampflicht konnten die beiden Lichtarten anhaftenden Nachteile korrigiert werden.

Der hohe Anschaffungspreis der Quecksilberdampflampe einerseits, die leichte Propagierung der hohen Ökonomie andererseits führten dazu, daß die Verwendung von Mischlicht im Verhältnis 1:1 (Dampflicht zu Glühlampenlicht) empfohlen wurde. Für die Beleuchtung von Fabrikationsräumen ging man sogar so weit, daß ein Mischungsverhältnis von 2:1 als genügend bezeichnet wurde, wobei vom Gesamtlichtstrom zwei Teile Quecksilberdampflicht und ein Teil Glühlampenlicht gemeint war. Die Beimischung von einem Teil Glühlampenlicht zu zwei Teilen Quecksilberdampflicht vermochte aber

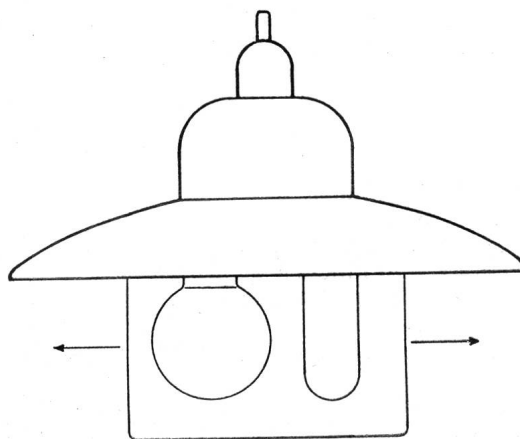


Fig. 1